

Liebe Züchles-Teilnehmer!

Aufgrund des Auflagenbescheides der Stadt Gemünden und des LRA MSP ist für jede teilnehmende Gruppe eine volljährige Person zu benennen. Diese hat die nachfolgenden Auflagen für seine Gruppe umzusetzen.

Ohne Beachtung der Auflagen ist eine Teilnahme nicht möglich.

Auflagen

1. Benennen eines anwesenden volljährigen Verantwortlichen (Name und vollständige Adresse) der einem absoluten Alkoholverbot unterliegt.
2. Absicherung der mitgeführten Handwägen. Befahren der B26 nur bei Anordnung durch die Feuerwehr zulässig.
3. Zerbrechliche oder schwere Gegenstände (Flaschen u.a.) dürfen nicht von den Fußgruppen an die Zuschauer abgegeben werden.
4. Ein eventueller Ausschank hat in Pappbechern zu erfolgen.
5. Keine Abgabe von Alkohol an Minderjährige und Jugendliche unter 16 Jahren (§ 9 JuSchG). Der Ausschank von Likör und Schnaps ist nur aus Plastikbecher oder „Klopferli“ aus Kunststoff zulässig.

Personalien des Verantwortlichen (falls per Hand ausgefüllt BITTE leserlich)

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Unterschrift des Verantwortlichen:

Durch die Unterschrift bescheinigt der/die Verantwortliche/r für alle zivilrechtlich/ strafrechtlichen Folgen, die durch ein Fehlverhalten seinerseits oder der Gruppe entstehen, zu haften.

Bitte dieses Formular abgeben, zusenden oder per Email an :

Jörg Fella
Ostring 13
97737 Gemünden
zuchpferd@w48mobil.de

Eine Abgabe im „Züchlesbüro“ (Ostring / Ecke Sonnenstraße) am Tag vom Züchle ist auch möglich, vorher wäre aber „wünschenswert“